

Beschlussvorlage 2019/3244		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 12/631	Datum 05.07.2019	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss		Sitzungsdatum 17.07.2019
Top Nr. 2.5		
Betreff		
PAF 7 - Abschnitt Lichthausen bis Eck, Straßenausbau mit Neubau eines Geh- und Radweges; Vergabe von Ingenieurleistungen (B)		

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss vom 19.10.2016 wurde der Verwaltung die Ermächtigung erteilt, den Ingenieurvertrag über die Planung und den Neubau eines Geh- und Radweges auf einer Länge über 5,7 km von Gerolsbach nach Eck dem IB Wipfler zu übertragen. Das damalig beauftragte Vertragsvolumen betrug ca. 280.000 €.

Die Maßnahme wurde bearbeitet. Dabei stellten sich zwei wegweisende Erkenntnisse im Zuge der Überplanung ein:

1. Der notwendige Grunderwerb für die Strecke Gerolsbach – Lichthausen mit ca. 3,7 km steht kurz vor seinem Abschluss. Hingegen gestaltet sich der Grunderwerb für das Teilstück Lichthausen – Eck mit ca. 2,0 km deutlich aufwendiger.
2. Zur Sicherstellung der Rad- und Gehwegtrasse ist die Fahrbahntrasse in ihrer Gesamtlänge an einigen Stellen zu verschieben und der inhomogene Querschnitt anzupassen. Um hierfür erfolgreich eine Fördermittelbeantragung durchzuführen, werden die anzuwendenden Kuppen- und Wannennradien / Kurvenradien im Benehmen mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt. Im anschließenden Ausbau sind die gemachten Vorgaben baulich umzusetzen.

Durch die aufwendige Grunderwerbssituation im Teilstück Lichthausen – Eck ist davon auszugehen, dass die Realisierung der Gesamtradwegeverbindung über die ganze Länge erst in ferner Zukunft möglich sein wird.

Um dennoch in eine erfolgreiche Planung und Ausführung für das Teilstück Lichthausen – Eck einsteigen zu können, wurde mit dem IB Wipfler die aufwandsneutrale Kündigung des Gesamtvertrags vom 19.10.2016 vereinbart. Im Gegenzug werden die Teilstücke Gerolsbach – Lichthausen und Lichthausen – Eck über eigene Ingenieurverträge bedient. Erbrachte Leistungen aus dem Altvertrag werden in den beiden neuen Verträgen in den diesbezüglichen Leistungsphasen durch Abzug gegengerechnet.

Es wird vorgeschlagen, die aufwandsneutrale Kündigung des Gesamtauftrag durchzuführen und weiter den Teilauftrag über ca. 192.011,28 € Brutto, für das Teilstück Lichthausen – Eck zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von	192.011,28 €
Saldo	192.011,28 €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 1.6560.9500
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an das Ingenieurbüro Wipfler über 192.011,28 € zu vergeben.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Arthur Kraus

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Martin Wolf